

Vorlage an den Landrat

Formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)»; Rechtsgültigkeit 2025/84

vom 18. Februar 2025

1. Ausgangslage

Am 29. September 2022 wurde die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» zur Vorprüfung eingereicht. Die Verfügung über die erfüllten Erfordernisse der Initiative wurde im [Amtsblatt vom 6. Oktober 2022](#) publiziert.

Gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR, [SGS 120](#)) hat die Landeskanzlei am 4. Dezember 2024 verfügt, dass die formulierte Verfassungsinitiative zustande gekommen ist, nachdem am 4. September 2024 vom Komitee die entsprechenden Unterschriftenlisten eingereicht worden waren. Die Verfügung wurde [am 5. Dezember 2024 im Amtsblatt](#) publiziert.

Gemäss § 78a GpR hat der Regierungsrat dem Landrat innert 3 Monaten seit der amtlichen Bekanntgabe des Zustandekommens (Publikation im Amtsblatt) eine Vorlage zur Rechtsgültigkeit der Initiative zu unterbreiten.

2. Wortlaut der Initiative

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (Stand 1. August 2022; [SGS 100](#)) wird wie folgt geändert:

§ 3 bis (neu)

Der Kanton setzt sich für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern ein.

3. Rechtsgültigkeit der Initiative

Der mit der Beurteilung der Rechtsgültigkeit beauftragte Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat (RDRL) hat sich im Gutachten vom 16. Januar 2025 eingehend mit der Verfassungsinitiative beschäftigt und dabei die formellen und materiellen Aspekte geprüft. Der RDRL erachtet die Initiative als rechtsgültig und führt aus, dass diese die formalen Kriterien der Einheit der Form und der Materie erfülle. In materieller Hinsicht stehe die Verfassungsinitiative in Einklang mit dem übergeordneten Bundesrecht und verstösst auch nicht gegen übergeordnetes kantonales Recht. Namentlich steht der Initiativtext auch in Einklang mit der Kantonsverfassung.

4. Anträge

4.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» für rechtsgültig zu erklären.

Liestal, 18. Februar 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Gutachten des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat vom 16. Januar 2025